



An den
Sozialausschuss
per E-Mail 6. Februar 2012

**Stellungnahme zum Bericht der
Landesregierung zur Situation von Älteren
auf dem Arbeitsmarkt**

Bericht von Frau Dr. Ingrid Künzler
Erste Direktorin der Deutschen
Rentenversicherung Nord

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe den Bericht der Landesregierung mit großem Interesse gelesen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer stellen für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf die Lebens- und Ruhestandsplanung der rentennahen Versichertenjahrgänge ein Thema von zentraler Bedeutung dar.

Mit Beginn dieses Jahres begann für den Geburtsjahrgang 1947 auch die im Jahr 2007 beschlossene stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr.

Die Anhebung vollzieht sich langsam und wird erst in 18 Jahren abgeschlossen sein
(Folie 1); trotzdem stellte sich bereits im Gesetzgebungsverfahren die Frage, ob diese Entscheidung angesichts der gegenwärtigen und prognostizierbaren Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu rechtfertigen war und nicht nur auf höhere Rentenabschläge hinauslaufen würde. Die Rentenversicherungsträger hatten die Anhebung seinerzeit als geeignete Maßnahme zur Stabilisierung der Rentenfinanzen im Zeichen der großen demografischen Herausforderungen grundsätzlich begrüßt,

gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass der Erfolg und insbesondere die Akzeptanz dieser Maßnahme in der Bevölkerung entscheidend davon abhängen würde, dass sie durch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen flankiert wird. Es reicht nicht, die Altersgrenzen für den abschlagsfreien Rentenzugang anzuheben, die Menschen müssen auch die Chance haben, tatsächlich länger als bisher erwerbstätig sein zu können. Nachdem die Anhebung begonnen hat, kommt es darauf an, sehr aufmerksam zu verfolgen, ob und wie diese Forderung in der Praxis erfüllt wird.

Da die "Stimmigkeit" des Verhältnisses von Altersgrenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere immer wieder im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen geprüft werden muss, hat der Bundesgesetzgeber die Bundesregierung im Gesetz mit der sogenannten "Überprüfungsklausel" aufgefordert, alle vier Jahre, beginnend im Jahr 2010, über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint.

Die Bundesregierung hat in ihrem ersten Bericht vom 21.11.2010 die Entscheidung von 2007 erwartungsgemäß unter Hinweis auf die bis dahin erreichte verbesserte Lebenssituation der älteren Arbeitnehmer und die Zunahme der Beschäftigung der Älteren gerechtfertigt und als alternativlos dargestellt.

Als Geschäftsführerin eines regionalen Rentenversicherungsträgers halte ich es für gut und richtig, dass diese Berichterstattung und Befassung nicht auf die Bundesebene mit ihrer spezifischen gesetzgeberischen Verantwortlichkeit beschränkt bleibt, sondern auch in den Landesparlamenten stattfindet.

Allerdings weisen die statistischen Daten, soweit sie von der Rentenversicherung erfasst und ausgewertet werden, für das Land Schleswig-Holstein keine signifikant anderen Tendenzen auf als für das übrige Bundesgebiet. Dies ergab sich auch aus der Auswertung der Daten für das Jahr 2010, die in unseren schriftlichen "Beitrag" zu dem jetzt vorliegenden Bericht der Landesregierung noch nicht einfließen konnte.

Für die Rentenversicherung stehen zwei Aspekte im Vordergrund, nämlich der Zeitpunkt, zu dem die Versicherten in den Ruhestand gehen und die Art und Weise, wie sich dieser Übergang vollzieht.

Unter diesen Aspekten möchte ich auf die wichtigsten Tendenzen und Forderungen aus dem Bericht eingehen.

Ein nach wie vor wichtiger allgemeiner Trend ist der **Anstieg des realen Rentenzugangsalters**, der schon in den letzten Jahren festzustellen war: Bei den Altersrenten durchschnittlich von 62,3 Jahren im Jahr 2000 auf 63,5 Jahre (Männer 63,8, Frauen 63,3) im Jahr 2010 (**Folie 2**). Diese Entwicklung bestätigt, dass die Bemühungen um eine Abkehr von der früheren Frühberentungspraxis bereits Wirkungen zeigen.

Zu beachten ist dabei, dass die **vorzeitige Inanspruchnahme** einer Altersrente trotz der Anhebung der Altersgrenzen auch in Zukunft möglich bleiben wird, allerdings nicht mehr so früh (ab 60) wie noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und außerdem in der Regel um den Preis von versicherungsmathematisch berechneten Rentenabschlägen. So bleibt auch im Zeichen der Rente mit 67 der Rentenzugang mit dem 63. Lebensjahr weiterhin möglich, wenn eine Versicherungszeit von 35 Jahren erfüllt wird und Abschläge von maximal 14,4 % des Rentenbetrags in Kauf genommen werden.

Auch der Anteil der Altersrenten mit Abschlägen wegen vorzeitiger Inanspruchnahme hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, was darauf hinweist, dass eben längst nicht alle älteren Arbeitnehmer bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze arbeiten können oder wollen.

Der auf Seite 8 des Berichts prognostizierte weitere Rückgang der Anzahl von Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit hat allerdings weniger mit den Veränderungen am Arbeitsmarkt als damit zu tun, dass die Attraktivität dieser Rente als

Vorruhestandsmodell aufgrund von entsprechenden Gesetzesänderungen immer weiter nachlässt. Das Zugangsalter für diese Rente wurde bereits ab 2004 schrittweise auf 63 Jahre angehoben und diese Altersrente kann nur noch von den Geburtsjahrgängen vor 1952 in Anspruch genommen werden, so dass sich für viele ältere Arbeitnehmer vermehrt Vorruhestandsmodelle über andere Altersrenten anbieten.

Von besonderem Interesse ist für die Rentenversicherung die Frage, **aus welchem rentenversicherungsrechtlichen Status** die Versicherten in die Altersrente gehen **(Folie 3)**.

Hier ist die erfreuliche Entwicklung zu beobachten, dass sich der Anteil der Versicherten, die aus einer versicherungspflichtigen und nicht nur geringfügigen Beschäftigung (einschließlich Altersteilzeit) in die Altersrente wechseln, in den letzten Jahren wieder erhöht hat, und im Bundesdurchschnitt im Jahr 2010 insgesamt wieder bei immerhin ca. 38% aller Rentenneuzugänge lag (gegenüber ca. 28% im Jahr 2005). Hier spiegelt sich auch das allmähliche Ausklingen der Frühberentungslösungen über die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit wider, die dazu führt,

dass der Anteil der Versicherten, die aus
Arbeitslosigkeit in die Altersrente wechseln,
langsam zurückgeht (aktuell ca. 16%). Leider
ist der Anteil der Versicherten, die aus
passiver Versicherung, also ohne
Beschäftigung und Beitragszahlung in die
Altersrente gehen, mit rund 35% immer noch
zu hoch; insgesamt gehen die meisten
Versicherten damit nicht unmittelbar aus einer
Beschäftigung in die Altersrente. In diesem
Bereich würden wir als
Rentenversicherungsträger gerne eine
deutlichere Tendenz wahrnehmen, erkennen
aber durchaus die ermutigenden Ansätze.

Insbesondere erscheint es uns aber wichtig, dass nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch die Sozialpartner erkennen, dass eine längere Lebensarbeitszeit nicht nur kein Verhängnis, sondern für alle Beteiligten auch eine Chance sein kann und dass sie hierfür geeignete und branchenspezifische Regelungen schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass zu den **Rahmenbedingungen**, die nach der Aussage des Berichts von der Politik geschaffen werden können bzw. müssen, um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit realisierbar zu machen,

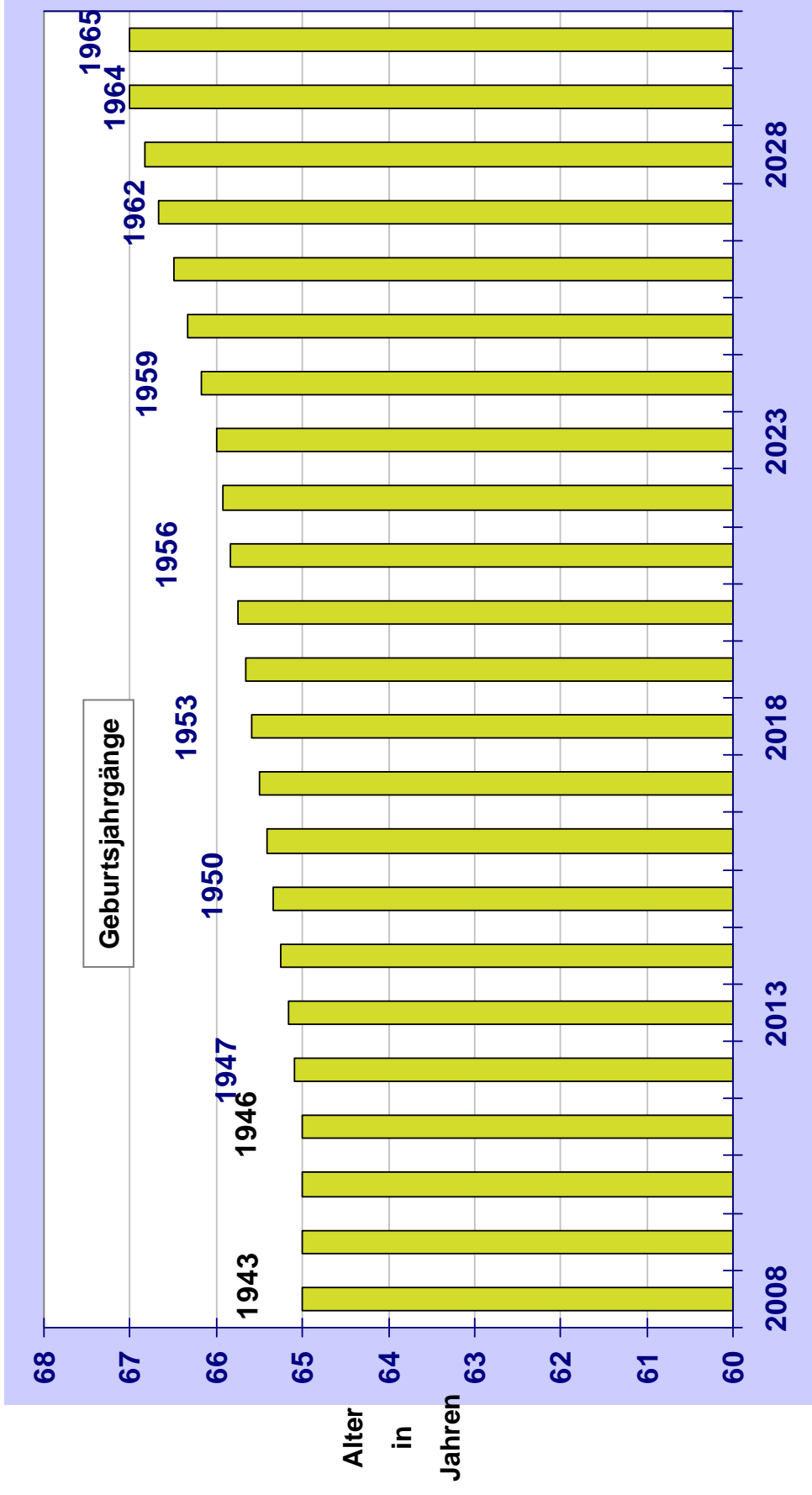
immer auch geeignete gesetzliche und tarifliche Möglichkeiten gehören, älteren Arbeitnehmern einerseits einen erleichterten **Zugang zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation** und andererseits eine **flexiblere Gestaltung des Übergangs** vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die besonders belastenden Berufe (z.B. den oft angeführten Dachdecker), in denen sicherlich keine volle Erwerbstätigkeit bis zum regulären Rentenalter zumutbar ist, aber möglicherweise eine eingeschränkte Weiterarbeit mit teilweiser Inanspruchnahme einer Altersrente.

Die bisher vorhandenen Möglichkeiten zur Flexibilisierung, insbesondere Altersteilzeitarbeit und Teilrente, werden noch nicht in dem Maße und in dem Sinne genutzt, wie dies aus Sicht der Rentenversicherung wünschenswert wäre. Die weitere Entwicklung des **"Regierungsdialogs Rente"**, in dessen Rahmen die Bundesregierung unter dem Stichwort "Kombi-Rente" Vorschläge vorgelegt hat, die auf eine hürdenlosere und flexiblere Kombination von (Teil)-Rente und Teilzeitbeschäftigung im Alter hinauslaufen könnten, wird von uns daher mit großem Interesse und aktiver Beteiligung begleitet.

Aus Sicht der Rentenversicherung ist in diesem Zusammenhang aber auch immer wieder die bedarfsgerechte **Fortschreibung des Rehabilitations-Budgets** für die gesetzliche Rentenversicherung zu fordern, damit die Rentenversicherung auch mit den individuellen Mitteln der Rehabilitation einen ausreichenden Beitrag zur längeren Beschäftigung der älteren Arbeitnehmer leisten kann.

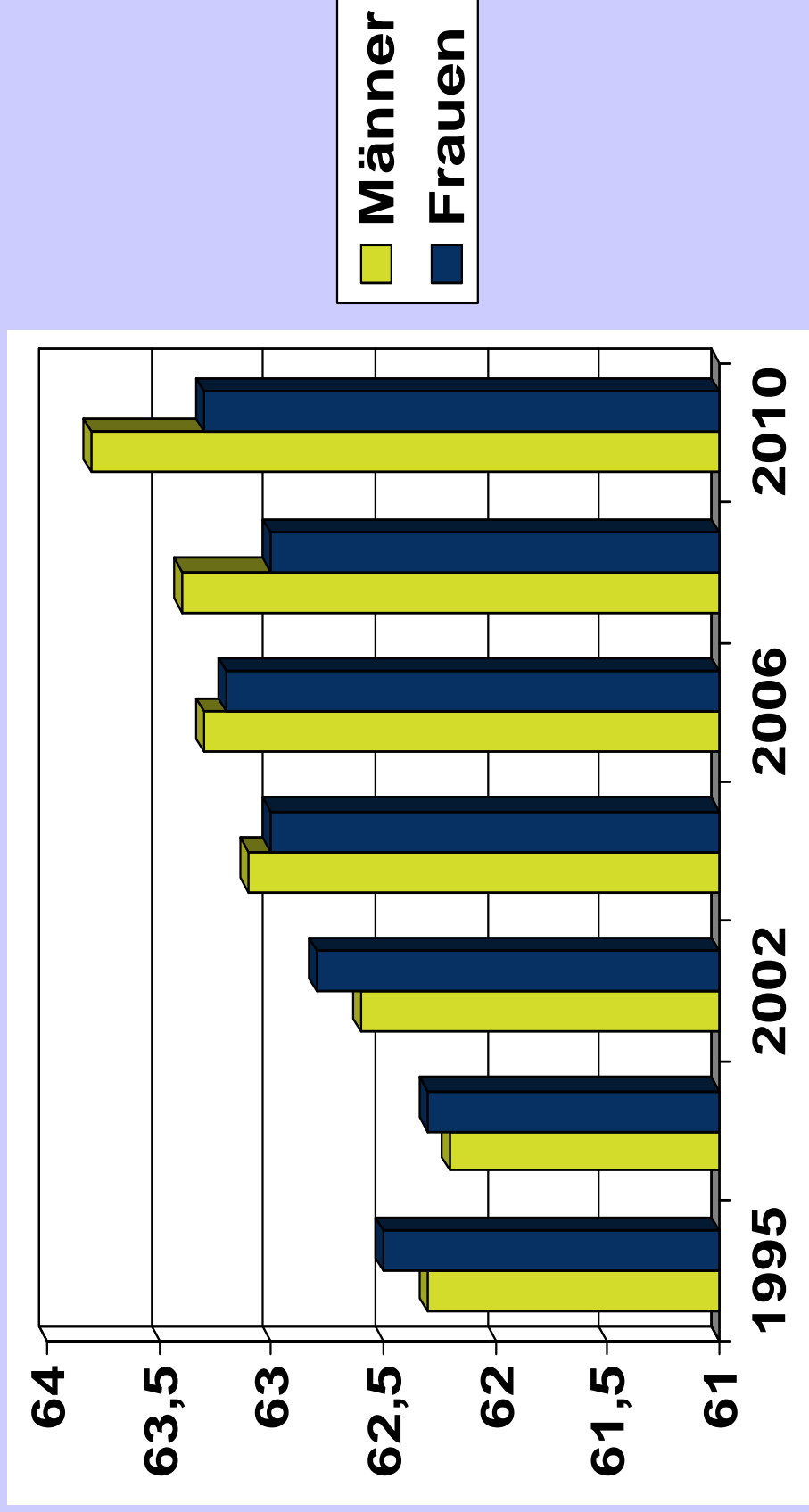
Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze



Zugangsalter bei Altersrenten

Entwicklung des durchschnittlichen Zugangsalters bei Altersrenten



Rentenzugang 2000 – 2010 aus ausgewählten Versicherungsverhältnissen

